

Die Anträge der SPD- und CDU-Fraktion unter den Tagesordnungspunkten 6.1, 6.2 und 6.3 liegen dem Rat als Tischvorlagen vor.

RM Markus Reetz erläutert die Anträge der SPD-Fraktion. Er betont, dass seine Ausführungen sehr emotional geprägt sind aufgrund persönlicher Betroffenheit (als Vater und als Vorsitzender des Fördervereins).

Im Rahmen seiner Ausführungen kritisiert er die Verwaltung hinsichtlich des Informationsflusses. Er habe aus dem Bericht der OVZ über den Sachstand hinsichtlich der Eingangsklassen über die Thematik erfahren. Er erwarte Informationen aus erster Hand. Diesbezüglich könne er Bürgermeister und Verwaltung nur die Schulnote 6 geben. Das Thema sei nicht hinreichend behandelt worden.

Es werde an den Familienausschuss viele Fragen geben, so z.B.

- Welche Berechnungsgrundlagen für die Eingangsklassen herangezogen werden?
- Welche Auswirkungen sind zu erwarten?
- Was passiert mit abgelehnten Kindern (an welche Schule werden sie verwiesen)?
- Welche Qualität haben diese Schulen?
- Wie sehen die An- und Abfahrtswege aus?
- Was ist mit der freien Schulwahl?
- Wie wird die Schülerzahl ermittelt? usw.

Kurt Altwicker nimmt zu den Vorwürfen Stellung und berichtet über das Vorgehen der Verwaltung, dem gesetzliche Regeln zugrunde liegen. Der Verwaltung ist natürlich auch an einer Ausgewogenheit der Klassen in der gesamten Gemeinde gelegen. Beste Bedingungen sollen nicht nur an einer Schule sondern an allen Schulen vorhanden sein.

Kurt Altwicker schlägt vor, die Schuldezernentin des Kreises zur Sondersitzung des Familienausschusses einzuladen.

Für die CDU-Fraktion begründet RM Henry Daub den vorliegenden Antrag und schließt sich dem Antrag der SPD-Fraktion an

Auch RM Karl-Heinz Theisen teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Anträge unterstützt und bittet um eine sachliche Diskussion, bei der nicht auf die Verwaltung „eingepregelt“ werden sollte.

RM Jürgen Rogowski stellt die Frage: „Was ist geltendes Recht?“

Kurt Altwicker erläutert, dass in der letzten Sitzung des Familienausschusses am 12.02.2013 ein Powerpoint-Vortrag gehalten wurde, der die Information zur Rechtsverordnung § 39 Schulgesetz enthält. Hiernach wird die Berechnungsgrundlage von 24 auf 23 Kinder verringert (d.h. man trägt der demografischen Entwicklung hinsichtlich kleinerer Klassen Rechnung). Dies ist aber nur sinnvoll, wenn auch entsprechend viele Lehrer da sind. Die Berechnung für die Lehrer findet auf einer anderen Grundlage statt. Nämlich mit 23,42 Kinder pro

Klasse. Auf dieser Grundlage ergibt sich für Nümbrecht mit 8 Eingangsklassen in den Grundschulen ein Lehrerbedarf von 7,1.

RM Jürgen Rogowski verliest eine Rundverfügung der Bezirksregierung von 30.11.2012 an alle Schulträger, nach der die Schulträger auch noch nach dem „alten“ Vorgehen berechnen können.

Kurt Altwicker erläutert nochmals die Rechtsverordnung, die die Grundlage bildet und weist darauf hin, dass das Schuldezernat des Oberbergischen Kreises keine zusätzlichen Lehrer zur Verfügung stellt. Daher sollte der Kreis bei den weiteren Beratungen mit Blick auf alle Schulen der Gemeinde hinzugezogen werden.

RM Rainer Gottschlich kritisiert die Aussagen von RM Markus Reetz hinsichtlich der Informationspolitik der Verwaltung. Er könne diese Meinung keinesfalls teilen. Als Mitglied des Rates hätten ihm alle Informationen vorgelegen. Die Situation in den Kommunen ist vergleichbar, es fehlen Lehrer. Streiten bringe Niemanden weiter, sondern man müsse versuchen gemeinsam etwas zu bewegen und zu schauen, welchen Einfluss man als Gemeinde nehmen könne.

Kurt Altwicker gibt zu bedenken, dass es in der GGS Nümbrecht ein 2. Schuljahr mit zwei Klassen à 30 Kindern gebe. Auch hier müsse Abhilfe geschaffen werden.

RM Heidrun Schmeis-Noack verweist nochmals auf den Runderlass. Er sei einmalig. Der OBK teile letztmalig die Lehrer zu. Hiernach gäbe es bei 8 Klassen auch 8 Lehrer.

Hinsichtlich der Zurverfügungstellung von Informationen gibt es nochmals eine kurze Diskussion.

Anschließend verliest RM Karl-Heinz Theisen den Inhalt der Einladung zum Familienausschuss am 12.02.2013 und richtet den Vorwurf an RM Markus Reetz, das er nicht sage könne, er habe nichts gewusst.